











<p><b>5. Zugang zur BMA / Objekt</b></p> <p>Um im Alarmfall für die Einsatzkräfte der Feuerwehr einen gewaltfreien Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern (automatische oder nichtautomatische Brandmelder) oder mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Bereichen jederzeit sicherzustellen, sind Objektschlüssel in einem Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), Klasse 3 nach DIN 14675, zu hinterlegen. Das FSD muss auch mindestens die Anforderungen nach VdS 2105 erfüllen.</p> <p>Grundsätzlich werden <u>mindestens zwei Halbzylinder</u> der Schließanlage zur Aufnahme von zwei Generalschlüsseln im FSD hinterlegt. Je nach Objektgröße und Nutzung können weitere Schlüsselsätze gefordert werden.</p> <p>Besteht ein Satz aus mehreren Schlüsseln, werden diese mit dem überwachten Schlüssel mechanisch so verbunden, dass eine Entnahme einzelner Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Es dürfen insgesamt nicht mehr als drei Schlüssel je Satz im FSD hinterlegt werden; diese sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Generell sind mechanische Schlüssel zu hinterlegen. In begründeten Fällen können sog. Passiv-Transponder oder Transponder-Chips im FSD hinterlegt werden. Dies ist jedoch mit FB 37 einvernehmlich abzustimmen.</p> <p>Zum Bezug des für das FSD erforderlichen Kaba-Umstellenschlosses ist eine Freigabe durch FB 37 erforderlich. Hierzu ist eine Haftungsverzichtserklärung notwendig, die von dem Eigentümer/Betreiber der BMA zu unterzeichnen ist. Eine frühzeitige Abstimmung über Bestellangaben, Montageort, Haftungsverzichts- und Freigabeerklärung muss mit FB 37 erfolgen.</p> <p>Der Standort des FSD, sichtbar aus der Anfahrtrichtung der Feuerwehr, ist durch eine gelbe Blitzleuchte 12/24 V (stehend oder hängend) zu kennzeichnen, die bei Hauptmelderauslösung aktiviert wird. Je nach den Gegebenheiten vor Ort kann eine Fahrtwegkennzeichnung durch Blitzleuchten in Verbindung mit Richtungsangaben gemäß DIN 4066 erforderlich sein.</p> <p>Weitere Gebäudezugänge (z.B. zur BMUZ) sind mit einer gelben Blitzleuchte 12/24 V in Abstimmung mit FB 37 zu signalisieren.</p>	<p><b>Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)</b></p> <p><b>mindestens 2 Schlüsselsätze</b></p> <p><b>maximal 3 Schlüssel je Satz</b></p> <p><b>Transponder und Chipkarten</b></p> <p><b>Umstellenschloss FSD</b></p> <p><b>Kennzeichnung FSD</b></p>
<p><b>6. Instandhaltung/Wartung/Inspektion</b></p> <p>Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren und durch eine Fachfirma nach DIN 14675 durchzuführen. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ/FIZ zu hinterlegen.</p> <p>Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer „Akkreditierten Stelle“ abgenommen wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.</p> <p>Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, eine außerplanmäßige Prüfung der Brandmeldeanlage auf Kosten des Betreibers zu veranlassen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren.</p>	<p><b>Dokumentation</b></p>



<p><b>7.2 Aufschaltung</b></p> <p>Zu dem Termin der Aufschaltung ist der Konzessionär zu informieren. Dieser muss die Aufschaltung zur Zentralen Leitstelle des Hochtaunuskreises vornehmen. Ein Vertreter der Errichterfirma sowie ein Mitarbeiter des Betreibers müssen vor Ort sein.</p> <p>Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die hierzu passenden Halbzylinder des Objekts müssen vorhanden sein. Die Inbetriebnahme des FSD mit den hinterlegten Schlüsselsätzen wird protokolliert.</p>	<p><b>Information Konzessionär</b></p> <p><b>Dokumentation Hinterlegung</b></p>
<p><b>8. Hinweise</b></p> <p>Ändern sich Namen, Adressen, Telefonnummern oder wird die BMA verändert, ist umgehend FB 37 schriftlich zu informieren.</p> <p>In jedem Fall ist der Betreiber der Brandmeldeanlage für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gemäß den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Baugenehmigung sowie den Vorgaben der technischen Regelwerke verantwortlich.</p> <p>Änderungen oder Erweiterungen der Anlage müssen grundsätzlich mit FB 37 abgestimmt werden. Bei längeren Abschaltungen während des Gebäudebetriebs ist der Betreiber selbst verantwortlich. Eine Information an FB 37 ist rechtzeitig erforderlich.</p> <p>Ggf. ist eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung von baurechtlichen Auflagen für die zeitlich befristete Weiternutzung mit FB 37 und der Bauaufsicht abzustimmen.</p> <p>Bei Störungen an der Brandmeldeanlage oder über angemietete Übertragungswege des Netzbetreibers als Direktverbindung sind Rechtsansprüche der Betreiber von Brandmeldeanlagen jedweder Art, insbesondere auf Gewährung von Schadenersatz oder Entschädigung, gegenüber der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe ausgeschlossen.</p>	<p><b>Änderungen der Ansprechpartner</b></p> <p><b>Außerbetriebnahme der BMA</b></p> <p><b>Störungen an der BMA</b></p>
<p><b>9. Kosten</b></p> <p>Für die Tätigkeit der Mitarbeiter des FB 37 werden Kosten nach der jeweils gültigen Satzung über die Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe erhoben (z.B. bei Abnahme BMA, Aufschaltung BMA, Schloss- und / oder Schlüsselwechsel, usw.).</p> <p>Ebenso werden Gebühren, für den Aufwand, der der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entsteht, dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.</p>	<p><b>Gebühren</b></p>



## 10. Technische Regelwerke

Die nachstehenden technischen Regeln gelten für das Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von BMA und sind zwingend zu beachten und umzusetzen:

- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54 Bestandteile von Brandmeldeanlagen
- DIN 14 661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14 662 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung
- DIN 14 095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- VDE 0108 Sicherheitsstromversorgung
- VDE 0800 Kommunikationsverkabelungen (DIN EN 50174-2)
- VDE 0833 Gefahrenmeldungen für Brand und Einbruch
- DIN 33404 Akustische Gefahrensignale
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- Leitungsanlagen-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung
- VDS 2105 Schlüsseldepots (FSD)
- VDS 2095 BMA Planung und Einbau.

**zu  
berücksichtigende  
Vorschriften**

## 11. Informationen und Ansprechpartner

### Fachbereich 37 - Bevölkerungsschutz

37.3 - Vorbeugende Gefahrenabwehr  
Dietigheimer Straße 12  
61350 Bad Homburg

per Mail unter

Jürgen Wulf	06172 / 8960 – 3730
Tobias Klotz	06172 / 8960 – 3734
Florian Wulf	06172 / 8960 – 3731
Manfred Désor	06172 / 8960 – 3732
<i>Vorname.Nachname@37.Bad-Homburg.de.</i>	